



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die amtierende Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 16. Dezember 2025
Bezug: Ihre Eingabe vom
27. September 2023; Pet 2-20-15-
2124-022897
Anlagen: 1

Dr. Hülya Düber, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
4. Dezember 2025 beschlossen:

*Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für
Gesundheit - zu überweisen.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 21/2946), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hülya Düber

**Pet 2-20-15-2124-022897**

10407 Berlin

Gesundheitsfachberufe

Beschlussempfehlung

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition wird zur Steigerung der Attraktivität der Berufe Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie eine Vollakademisierung gefordert.

Der Petent begründet dieses Anliegen u.a. damit, dass immer mehr Menschen entsprechende Behandlungen bräuchten, es aber immer weniger Therapeuten gebe. Zu wenige wählten diesen beruflichen Pfad und wer es doch tue, verlasse ihn oft in den ersten Jahren. Es werde dadurch immer schwieriger, die Versorgung und Unterstützung für die Menschen, die sie brauchten, abzusichern. Daher sei eine Reform dieser Berufe notwendig. Nur an Hochschulen könnten zukünftige Therapeuten die notwendigen Fähigkeiten für eine wissenschaftlich fundierte und zukunftsfähige Versorgung erlangen.

Dem Petenten wurde mit Schreiben des Ausschussdienstes vom 25. März 2024 eine ausführliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zugeleitet. Er ist jedoch damit nicht einverstanden und erklärt u.a., dass eine entsprechende Reform längst überfällig sei. Mehrere Verbände seien sich darüber einig, dass nur eine vollständige hochschulische Verankerung der Berufsausbildung der Therapeuten adäquat auf die künftigen Anforderungen der Patientenversorgung vorbereiten könne.

Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf ein entsprechendes Schreiben an den damaligen Bundesminister für Gesundheit, Prof. Dr. Karl Lauterbach.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Zuschriften des Petenten verwiesen.



noch Pet 2-20-15-2124-022897

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung mehrerer Stellungnahmen des BMG wie folgt dar:

Das "Bündnis Therapieberufe an die Hochschulen" sowie die Partner des Bündnisses wurden – wie auch die weiteren maßgeblichen Verbände sowie die Länder – seit Beginn der Arbeiten an einer Reform der Berufe in der Physiotherapie vom BMG einbezogen und bei allen bisherigen Verfahrensschritten kontinuierlich beteiligt. Die Positionen und Argumente des "Bündnis Therapieberufe an die Hochschulen" und seiner Partner, insbesondere das Eintreten für eine Vollakademisierung der Physiotherapie, sind dem BMG ebenso wie die Positionierungen der weiteren maßgeblichen Verbände sowie der Länder hinlänglich bekannt. Das Meinungsbild insgesamt stellt sich dabei in Bezug auf die Forderungen des Bündnisses heterogen dar.

Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform der Berufe in der Physiotherapie (Physiotherapieberufereformgesetz – PhyThBRefG) befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Dem "Bündnis Therapieberufe an die Hochschulen", den Partnern des Bündnisses, den weiteren maßgeblichen Verbänden sowie den Ländern wird auch im weiteren Verfahren die Gelegenheit gegeben werden, ihre fachlichen Positionen und Anliegen zur Physiotherapie reform sowie zu den künftigen Ausbildungsreformen einbringen zu können. Diese frühzeitige Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Vertretungen der Länder, Zentral- und Gesamtverbänden sowie von Fachkreisen, die auf Bundesebene bestehen, ist gemäß der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien bei Entwürfen von Gesetzesvorlagen grundsätzlich vorgegeben und gewährleistet eine breite Beteiligung in Gesetzgebungsverfahren.

Der Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode sieht insoweit vor, die Berufsgesetze für die Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie zukunfts fest, aber unter Ausschluss einer Vollakademisierung, zu reformieren vgl. Kapitel 4.2, Seite 113, Zeile 3604-3606.

Anknüpfend an die bereits erfolgten Vorarbeiten zu den Berufsrechtsreformen und mit Blick auf die Festlegungen des Koalitionsvertrages arbeitet das BMG derzeit intensiv daran, die im Koalitionsvertrag vereinbarten Reformen der bundesrechtlich geregelten Heilberufe erfolgreich voranzubringen.

Weitere Informationen zu dieser Thematik können der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der AfD "Herausforderungen und möglicher Verbesserungsbedarf in der generalistischen Pflegeausbildung" auf Drucksache 21/452 entnommen werden.



noch Pet 2-20-15-2124-022897

Der Petitionsausschuss hält die vom Petenten vorgetragene Vorstellung für diskussionswürdig. Er empfiehlt, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – zu überweisen, um sie auf das Anliegen aufmerksam zu machen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen, soweit es eine Stärkung der primärqualifizierten Hochschulausbildung in der Therapieberufereform betrifft, und der Antrag der Fraktion Die Linke, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wurden mehrheitlich abgelehnt.